

Christine Ackermann, Susanne Fischer, Elke März-Granda,
Sigrid Hagl, Dr. Thomas Keyßner, Hermann Metzger,
Raziye Sarioglu, Markus Scheuermann

11. April 2014

14.4.14 1R

An

Rathaus der Stadt Landshut

Dringlichkeitsantrag: Einwendungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens „Stilllegung und Abbau des Atomkraftwerks Isar 1“

Der Stadtrat erhebt beim laufenden Genehmigungsverfahren zur Stilllegung und zum Abriss des Atomkraftwerks Isar 1 folgende Einwendungen:

1. Die Strahlenbelastung und die Unfallgefahren beim Abriss des alten Reaktors sind möglichst gering zu halten.
2. Grundsätzlich ist der Abriss des alten Reaktors Isar 1 zu begrüßen. Aber wir weisen darauf hin, dass ca. 1700 Brennelemente immer noch im schlecht geschützten Abklingbecken lagern und weiterhin eine große Gefahr für die gesamte Region Landshut darstellen.
3. Daher fordern wir als ersten und wichtigsten Schritt im Rahmen des Rückbaus der Reaktoranlage eine möglichst rasche Räumung der abgebrannten Brennelemente aus dem Abklingbecken.
4. Stilllegung und Abbau müssen umfassend im Genehmigungsverfahren festgelegt werden und dürfen nicht in ein späteres „Aufsichtsverfahren“ verschoben werden.
5. Die Sicherheit darf ab sofort und auch während des Abbaus nicht vernachlässigt werden. Alle atomrechtlichen Vorschriften müssen eingehalten werden. Fremdfirmen müssen ausführlich geschult werden.
6. Die vom Betreiber angestrebte möglichst rasche „Entlassung aus dem Atomrecht“ und die Kostenminimierung dürfen beim eigentlichen Rückbau nicht an erster Stelle stehen. Vorrang muss der Strahlenschutz für die Beschäftigten und die in der Umgebung des Atomkraftwerks lebenden Menschen haben.
7. Daher muss darauf geachtet werden, dass es beim Abbau nicht zu Vermischungen zwischen höher radioaktiv belastetem Material und geringer belastetem Material kommt, um damit mehr Abfall als ungefährlichen („freigemessenen“) Müll deklarieren zu können.
8. Auch der „freigemessene“ Abfall ist nicht frei von radioaktiven Stoffen. Daher ist es besonders wichtig, wie dieser Abfall „entsorgt“ wird. Es darf nicht dazu kommen, dass dieser Abfall in der Region verteilt wird.

9. Die ausgelegten Unterlagen (Sicherheitsbericht und Umweltverträglichkeitsstudie) sind unvollständig, da sie zum Beispiel keine Abbaureihenfolge für Komponenten oder Räume enthalten.
10. Darüber hinaus fehlt ein Gesamtkonzept, was mit den vorhandenen Castoren und dem durch den Abbau anfallenden Atommüll zu welchen Fristen geschehen soll.

Begründung:

Am 14. Mai 2014 endet die Frist, Einwendungen gegen den Sicherheitsbericht für den Restbetrieb und Abbau des Kernkraftwerks Isar 1 vorzubringen.

Liest man diesen Sicherheitsbericht durch, so kann man die oben genannten Sicherheitsmängel feststellen, die eine Gefährdung der Umgebung des Kernkraftwerks Isar 1 darstellen.

Aus diesem Grund, ist es sehr wichtig, dass auch die Stadt Landshut Einwände gegen diesen Sicherheitsbericht einbringt.

gez. Christine Ackermann

gez. Susanne Fischer

gez. Sigrid Hagl

gez. Dr. Thomas Keyßner

gez. Elke März-Granda

gez. Hermann Metzger

gez. Raziye Sarioglu

gez. Markus Scheuermann